



Anlage 4 zur Finanzordnung 2015 (gültig ab 01.01.2015) des Deutschen Aero Club e.V.  
Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 27.09.2014 in Kassel

## **Sponsoring-Richtlinien**

### **Allgemeines:**

Sponsoring-Verträge dürfen nur im gesetzlichen, insbesondere im steuerrechtlichen Rahmen des sogenannten Sponsoring-Erlasses des Bundesfinanzministeriums erfolgen. Sie sind vor dem Abschluss dem Vorstand zur Prüfung vorzulegen.

Eine Sponsoring-Leistung ist die vertraglich festgelegte Zuwendung eines Sponsors.

Weist der Empfänger von Zuwendungen aus einem Sponsoring-Vertrag auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hin, erbringt er insoweit keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseiten, erfolgen.

Für über die im Sponsoring-Erlass hinausgehende Leistungen ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen, der in der Regel dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist.

### **Wer darf was beim Sponsoring?**

	In der Zuständigkeit des DAeC-Vorstandes			nachrichtlich		
	Vorstand	Bundeskommissionen	Nationalmannsch.	Mitgliedsverbände	Vereine	Mitglieder
<b>Finden neuer Sponsoren</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Verhandeln mit dem Sponsor</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Leistungen des Verbandes festlegen</b>	Ja	Nein	Nein	Ja, nur für MV	Ja, nur für Verein	Nein
<b>Exklusivität zusagen</b>	Ja	Nein	Nein	Ja, nur für MV	Ja, nur für Verein	Nein
<b>Verträge rechtsverbindlich abschließen</b>	Ja	evtl.	Nein	Ja, nur für MV	Ja, nur für Verein	Nein

## Wer muss die anfallenden Steuern zahlen ?

	In der Zuständigkeit des DAeC-Vorstandes			nachrichtlich		
	Vorstand/ Zentral	Bundes- kommissionen	National- mannsch.	Mitglieds- verbände	Vereine	Mitglieder
<b><u>Verträge des Vorstandes/ Zentralhaushaltes</u></b>						
Körperschaftssteuer	ja	nein, Haftung	nein	nein	nein	nein*
Solidaritätszuschlag	ja	nein, Haftung	nein	nein	nein	nein*
Gewerbsteuer	ja	nein, Haftung	nein	nein	nein	nein*
Umsatzsteuer	ja	nein, Haftung	nein	nein	nein	nein*

	In der Zuständigkeit des DAeC-Vorstandes			nachrichtlich		
	Vorstand/ Zentral	Bundes- kommissionen	National- mannsch.	Mitglieds- verbände	Vereine	Mitglieder
<b><u>Verträge der Bundeskommissionen u. Nationalmannschaften</u></b>						
Körperschaftssteuer	nein, Haftung	ja	nein, Haftung*	nein	nein	nein*
Solidaritätszuschlag	nein, Haftung	ja	nein, Haftung*	nein	nein	nein*
Gewerbsteuer	nein, Haftung	ja	nein, Haftung*	nein	nein	nein*
Umsatzsteuer	nein, Haftung	ja	nein, Haftung*	nein	nein	nein*

	nachrichtlich			nachrichtlich		
<b><u>Verträge der Mitgliedsverbände</u></b>						
Körperschaftssteuer	nein	nein	nein	ja	nein	nein*
Solidaritätszuschlag	nein	nein	nein	ja	nein	nein*
Gewerbsteuer	nein	nein	nein	ja	nein	nein*
Umsatzsteuer	nein	nein	nein	ja	nein	nein*

	nachrichtlich			nachrichtlich		
<b><u>Verträge der Vereine</u></b>						
Körperschaftssteuer	Nein	nein	nein	nein	ja	nein*
Solidaritätszuschlag	nein	nein	nein	nein	ja	nein*
Gewerbsteuer	nein	nein	nein	nein	ja	nein*
Umsatzsteuer	nein	nein	nein	nein	ja	nein*

\* evtl. Schadenersatz, falls der Abschluss nicht durch einen Berechtigten stattfand.

### **Checkliste für Sponsoring**

1. Prüfen, welche Leistungen der Verband dem Sponsor bieten kann.
2. Prüfen, ob bereits andere Bundeskommissionen von dem Sponsor gesponsert werden.
3. Prüfen, ob Exklusiv-Verträge mit anderen Sponsoren bestehen.
4. Prüfen, ob ethnische Grundsätze verletzt werden.